

setzende Erscheinungen an Hand konkreter Fälle aus dem jeweiligen Kreis oder Land bis ins einzelne zu behandeln und den Zusammenhang aufzuzeigen, der zwischen dem jetzigen schädlichen Auftreten dieses oder jenes Mitgliedes mit seiner früheren parteifeindlichen Zugehörigkeit oder mit Erscheinungen in seiner Vergangenheit besteht.

Die ersten Landes- und Kreissekretäre werden verantwortlich gemacht dafür, daß im Sinne der Beschlüsse der 5. Tagung des Zentralkomitees Beispiele über versöhnlerisches Verhalten der Kommissionen bei Überprüfungen und deren Korrektur veröffentlicht werden, ebenso Beispiele nicht richtiger Befragung und fehlerhafter Behandlung von Mitgliedern, die Arbeiter sind.

2. Es hat sich gezeigt, daß die Überprüfung der Mitglieder und Kandidaten durch die Kommissionen vielfach ohne Anleitung und Unterstützung seitens der zuständigen Parteileitungen erfolgt. Die Kommissionen erhalten von ihren Parteileitungen, von den leitenden Genossen in den verschiedenen staatlichen und wirtschaftlichen Organen nicht die notwendigen Materialien beziehungsweise Informationen, die das Verhalten und die Arbeit der in Frage kommenden Mitglieder und Kandidaten beleuchten und als Grundlage zur Überprüfung zu dienen haben.

Das hat dazu geführt, daß man bei der Überprüfung viel zuwenig von der gegenwärtigen Arbeit des einzelnen ausgeht, so daß gute Beurteilung und Entscheidung auf Aushändigung des Mitgliedsbuches in solchen Fällen erfolgte, wo offensichtliches Versagen, manchmal sogar schädliche Tätigkeit vorliegt. Eine solche Praxis der Kommissionen führt nicht zur Verbesserung unserer Arbeit, hindert die Partei, Bürokraten, Saboteure, Korruptionisten und Karrieristen, die mit dem Mitgliedsbuch der SED getarnt unseren Aufbau stören und die Bevölkerung schädigen, zu entlarven und zu entfernen. Das trifft insbesondere für die Kommissionen zu, die die Mitglieder der Parteiorganisationen in staatlichen, Verwaltungs- und Wirtschaftsorganen zu überprüfen haben.

Die Abstellung dieses offensichtlichen Mangels muß eine dringliche Aufgabe jeder Parteileitung sein.

3. In den Richtlinien der zentralen Kommission ist gesagt worden, daß das Ergebnis der Überprüfung der Mitglieder einer Parteiorganisation nach dem abschließenden Bericht der Grundkommission im Kreissekretariat zur Beratung zu stehen hat, um die Schlußfolgerungen für die weitere Arbeit der betreffenden Parteiorganisation zu ziehen.